Ergänzung zu Vorlage 543/2016-11

24. OKT. 2016

stadt BORNHEIM

DER PERSONALRAT

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Alter Weiher 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

PERSONALRAT

Herr Reuter-Zessin
Zimmer: EG Raum 1
Telefon: 0 22 22 / 945 - 330
Telefax:
E-Mail: norbert.reuter-zessin@stadt-bornheim.de

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

o.V.i.A.

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
11/10 42 02 / 24.08.2016	ReZe/Ri	24.10.2016

Anhörung Stellenplanentwurf 2017/18

Sehr geehrter Herr Henseler,

Sie haben dem Personalrat die Stellenplanentwürfe 2017 und 2018 zur Anhörung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW zugeleitet. Der Personalrat hat den Stellenplanentwurf in seiner Sitzung vom 12.10.2016 beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Amt 4:
Der Personalrat begrüßt die Ausweisung einer weiteren Stelle für den Allgemeinen Sozialen Dienst durch Ratsbeschluss. Wiederholt sind Überlastungsanzeigen der in diesem Bereich arbeitenden Kolleginnen und Kollegen erfolgt.

Auf Grund der gesetzlich erweiterten Aufgaben im Bereich der Vormundschaften als auch im Zuge des durch die vormundschaftliche Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer erheblich gestiegenen Arbeitsaufkommens ist hier die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle notwendig.

Amt 5:
Der Personalrat begrüßt auch hier, die Ausweisung von drei Sozialarbeiterstellen durch Ratsbeschluss.

Neben den beiden Stellen Hausmeister Übergangsheime ist durch die Vielzahl der in diesem Bereich zu betreuenden Unterkünften für Flüchtlinge die Ausweisung von zwei weiteren Stellen Hausmeister Übergangsheime notwendig. Neben den beiden städtischen Hausmeistern werden hier zurzeit zwei Leiharbeiter eingesetzt.

Amt 10:
Durch die gestiegene Anzahl der in der VHS angebotenen Integrationskurse ist es notwendig, zur Entlastung der dafür zuständigen Kolleginnen eine weitere Stelle als Hauptpädagogische Mitarbeiter/in auszuweisen. Die eingerichtete Teilzeitstelle deckt nicht die zusätzlichen Aufgaben im vorgenannten Bereich ab.

Amt 11:
Bereits in der Anhörung zu den Stellenplanentwürfen 2015/16 wies der Personalrat auf die Erforderlichkeit einer weiteren Stelle zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes, welches nun auch beschlossen ist, hin. Die Einrichtung dieser Stelle ist auch im Hinblick der sich abzeichneten Konsequenzen aus „Arbeiten 4.0" für die Kolleginnen und Kollegen notwendig. Im Übrigen trägt ein wirklich gelebtes Personalentwicklungskonzeptes erheblich zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bornheim als Arbeitgeberin bei.

Nicht nur unter den Aspekten Personalgewinnung und -bindung ist ein pfleglicher und sorgsamer Umgang mit den bei der Stadt Bornheim beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig. Bei der Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz wird von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen bereits viel bewegt. Da das Arbeitsaufkommen weiter steigen wird, ist auch hier eine zusätzliche Stelle notwendig.

In der Abteilung Informations-Technik arbeiten die dortigen Kollegen bereits am Limit. Auf Grund des derzeitigen und des in den nächsten Jahren zu erwartenden steigenden Arbeitsaufkommens ist auch hier die Ausweisung einer weiteren Stelle notwendig.

Allgemein:
Die Übernahme der Auszubildenden ist sehr positiv!

In vielen Ämtern arbeiten die Kolleginnen und Kollegen am Limit. Dies wird auch durch die steigenden Einsätze von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern deutlich.

Um (weitere) Fehlbeanspruchungen unserer Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden, ist es unerlässlich vorher zu prüfen, ob das vorhandene Personal der Stadtverwaltung Leistungen und Projekte, neue oder erweiterte, auch bewältigen kann. Längere Prioritätenlisten sind dabei keine Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

(Norbert Reuter-Zessin)
Vorsitzender